

Mietvertrag

Das Schließfach Nr. _____ wird an _____

Name, Vorname der Schülerin

JgSt.

vermietet.

Mietbeginn: _____
Datum

Die Mietgebühr beträgt € 2,00 pro angefangenen Monat, die Kautions beträgt € 25,00.

Der Mietvertrag endet automatisch zum Schuljahresende, kann aber durch rechtzeitige Mietzahlung jeweils 6 Wochen vor Beginn der Sommerferien um ein Schuljahr verlängert werden. Wenn die Mietzahlung nicht vor den Sommerferien verlängert wird, fällt nach den Sommerferien eine Mahngebühr von € 1,00 pro Tag an.

Die Miete für das erste Schuljahr ist bei Schlüsselübergabe für den Mietzeitraum im Sekretariat in bar zu entrichten.

Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Schließfachs und des Schlüssels nach Mietende unverzinst zurückgezahlt. Für durch den Mieter verursachte Schäden an der Schließfachanlage haften der Mieter oder die Erziehungsberechtigten.

Die Schulleitung ist berechtigt, zur Kontrolle die Schließfächer zu öffnen.

Hinweis: Sollte Ihre Tochter/Sohn den Schlüssel vergessen, besteht keine Möglichkeit, das Schließfach durch das Sekretariat oder den Hausmeister öffnen zu lassen.

Bei einem Verlust des Schlüssels muss ein Ersatzschlüssel auf Kosten des Mieters erstellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin bzw. eines Erziehungsberechtigten

Essen, den _____

Datum

Unterschrift Schulleitung